



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2011

Ausgegeben zu Münster am 26. Juli 2011

Nr. 18

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Klinische Musiktherapie</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.07.2011	1164
Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang British, American und Postcolonial Studies</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.07.2011	1184
Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Musikwissenschaft</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.07.2011	1190

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2011/18  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





# **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Musiktherapie an der Westfälische Wilhelms-Universität vom 19.07.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungsausschuss**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 12 Die Masterarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 20 Diploma Supplement**
- § 21 Einsicht in die Studienakten**
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 24 Aberkennung des Mastergrades**
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

**Anhang: Modulbeschreibungen**

**§ 1****Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Klinische Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

**§ 2****Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie praxisbezogene musikalische und therapeutische Kompetenzen vermitteln, durch die sie in die Lage versetzt werden, Musiktherapie eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen Berufsgruppen als psychotherapeutisches Behandlungsverfahren zur Heilung oder Linderung seelischer, körperlicher und sozialer Leiden sowie in der therapeutischen Begleitung oder Beratung bei psychischen Krisen und besonderen Belastungssituationen einzusetzen.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine eigenverantwortliche Ausübung von Musiktherapie als einem psychotherapeutischen Behandlungs- und Beratungsverfahren sowie für Forschung und Lehre erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben.

**§ 3****Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

**§ 4****Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

**§ 5****Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Geschichte/Geschichte (Fachbereich 08) einen Prüfungsausschuss unter Beteiligung der Medizinischen Fakultät (Fachbereich 05).

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer wird von der Medizinischen Fakultät (Fachbereich 05) aus der Gruppe der im Masterstudiengang Musiktherapie lehrenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer gestellt. Eine Vertreterin/Ein Vertreter der im Masterstudiengang lehrenden Lehrbeauftragten nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Antrags- und Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung.

(6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Zugangs- und Zulassungsordnung. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 6**

### **Zulassung zur Masterprüfung**

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Klinische Musiktherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Musiktherapie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 7**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## **§ 8**

### **Studieninhalte**

(1) Das Masterstudium im Studiengang Klinische Musiktherapie umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- KM 1: Einführungsmodul Musiktherapie
- KM 2: Medizinischen Grundlagenfächer
- KM 3: Klinische Spezialgebiete
- KM 4: Psychologische Grundlagen der Musiktherapie
- KM 5: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen I
- KM 6: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen II
- KM 7: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen III
- KM 8: Musiktherapeutische Praktika
- KM 9: Anwendungen der Musiktherapie I
- KM 10: Anwendungen der Musiktherapie II
- KM 11: Anwendungen der Musiktherapie III
- KM 12: Forschung und Vermittlung in der Musiktherapie

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## **§ 9**

### **Lehrveranstaltungsarten**

- (1) In Vorlesungen werden Kenntnisse aus den für die Musiktherapie bedeutsamen medizinischen Fachgebieten vermittelt.
- (2) In Seminaren werden psychologische Grundlagen, theoretisch-wissenschaftliche und praxeologische anwendungsbezogenen Kenntnisse, Verstehens- und Handlungskompetenzen der Musiktherapie vermittelt sowie ergänzende und vertiefende medizinische Kenntnisse.
- (3) In Übungen werden musikpraktische, therapeutische und selbstreflexive Kompetenzen durch praktische Übungen, Rollenspiel und den reflektierenden Austausch vermittelt.
- (4) In Praktika werden praxeologische Kenntnisse und Verstehens- und Handlungskompetenzen vermittelt. Sie führen in das musiktherapeutische Handeln ein und vermitteln Kenntnisse über Arbeitszusammenhänge, institutionelle Rahmenbedingungen und Formen der Teamarbeit.

## **§ 10**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 4 bis 11 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5 bis 25 Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## § 11

### Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt auf elektronischem Wege. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Weg bekannt gemacht. Innerhalb der bekannt gemachten Frist können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (6) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- |                 |   |
|-----------------|---|
| "sehr gut",     | wenn er mindestens 75 Prozent,                      |
| "gut",          | wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent, |
| "befriedigend", | wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent, |
| "ausreichend",  | wenn er keine oder weniger als 25 Prozent           |
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat. Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

## **§ 12 Die Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Musiktherapie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Musiktherapie durch das Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 90 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## **§ 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht.



Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

## **§ 14**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

## **§ 15**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die

Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 10 % angerechnet werden.

(8) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

## **§ 16**

### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

**§ 17****Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

**§ 18****Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 40 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## § 19

### Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 20

### Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 21**

### **Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

## **§ 22**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann dem Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 23**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 24**

### **Aberkennung des Mastergrades**

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

## **§ 25**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2009/10 im Masterstudiengang „Klinische Musiktherapie“ immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 27.06.2011.

Münster, den 19.07.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.07.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# Anhang: Modulbeschreibungen

## Abschnitt A

<b>Modultitel deutsch:</b>	KM 1: Einführungsmodul Musiktherapie				
<b>Modultitel englisch:</b>	KM 1: Introductory Module: Music Therapy				
<b>Studiengang:</b>	MA Klinische Musiktherapie				
<b>Turnus:</b>	jedes WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	1
		<b>LP:</b>	12	<b>Workload:</b>	360
1	<b>Modulstruktur:</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>
		<b>Selbststudium</b>			
	1.	Vergleichende Musiktherapie	Seminar (P)	3	30 h (2 SWS)
	2.	Beschreibung musiktherapeutischer Improvisationen	Seminar/Übung (P)	3	30 h (2 SWS)
3.	Praktikum I	Praktikum (P)	5	Präsenz am Praktikumsort incl. Selbststudium 150 h	
4.	Betreuung und Supervision I	Seminar (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h
2	<b>Lehrinhalte:</b>				
	<p>Das Modul dient der Integration der Studiengruppe und dem Ausgleich unterschiedlicher Eingangskompetenzen. Dies geschieht durch den kompensatorischen Austausch der bisherigen fachlicher Kenntnisse und musikalischen Erfahrungen sowie durch die dem individuellen Stand angemessene Wahl und Betreuung des Praktikums. Es vermittelt es einen vertiefenden Überblick über die musiktherapeutischen Richtungen, ihre theoretischen Hintergründe, Entstehung und Vorgehensweisen; über die Anwendungsgebiete Klinischer Musiktherapie sowie übergeordnete Kriterien des Vergleichs. Integriert sind Informationen zu den geltenden ethischen Grundsätzen des Berufs, den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein Überblick über die bestehenden nationalen und internationalen berufsständischen und fachbezogenen Organisationen. Ein praxisbezogener Zugang wird durch die Integration des Praktikums hergestellt, die Supervision sowie durch die Beschreibung von Klangbeispielen, die mittels eines wissenschaftlichen Verfahrens zur Erlebensbeschreibung, zur Formenanalyse und unter Bezugnahme zum Fall in ihrer psychologischen Bedeutung rekonstruiert werden. Dabei wird auf die im vorangegangenen Studium erworbenen Kenntnisse der Musiktheorie aufgebaut und ein wissenschaftliches Verfahren der musikpsychologischen Analyse von Improvisationen eingeübt.</p>				
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>				
	<p>Die Studierenden kennen ein weiteres Praxisfeld der Musiktherapie, die verschiedenen musiktherapeutischen Richtungen, die wichtigsten Anwendungsbereiche und haben einen Überblick über Organisationsformen, Rahmenbedingungen und die ethischen, rechtlichen und therapeutischen Grundsätze Klinischer Musiktherapie. Sie sind in der Lage, sich anhand der Fachliteratur über Besonderheiten einzelner Ausrichtungen und Anwendungsgebiete vertiefend zu informieren und haben eine erste Erfahrung der Supervision der Praxis gemacht. Der systematische Vergleich der Schulen ermöglicht ihnen eine kritische Einordnung anhand relevanter durchgängiger Kriterien. Sie sind eingeübt in ein wissenschaftliches Verfahren zur Analyse von Musik, welches als Spezifikum musiktherapeutischen Vorgehens vom Subjekt und dem eigenen Erleben ausgeht. Sie beherrschen die wesentlichen Schritte des Verfahrens so, dass sie es auf eigene Beispiele anwenden können.</p>				
4	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -				
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Bei individueller Ergänzung der vorgesehenen musiktherapeutischen Selbsterfahrung kann der entstehende Workload auf die Praktikumsstunden angerechnet werden.				
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>		<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen		
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> in 1: Kurzvortrag von 30 Min, in 2: Hausarbeit (ca. 10 Seiten: musikalisch-psychologische Analyse nach dem gelehrten Verfahren ‚Beschreibung und Rekonstruktion‘)				
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>				
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 %				
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>		
	PD Dr. Rosemarie Tüpker		Geschichte/Philosophie (FB 08)		



Modultitel: KM 1 Einführungsmodul Musiktherapie

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Vergleichende Musiktherapie						
Veranstaltungstitel (englisch): Comparative Music Therapy						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzvortrag 30 min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Beschreibung musiktherapeutischer Improvisationen						
Veranstaltungstitel (englisch): Description of music therapeutical Improvisations						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[50%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Praktikum I						
Veranstaltungstitel (englisch): Internship						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Es besteht eine individuelle Wahlmöglichkeit des Praktikumsplatzes. Die Hälfte der Workload sollte Arbeit am Patienten sein. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann auch eine Beteiligung am therapeutischen Geschehen erfolgen, die über die Hospitation hinausgeht. Der/die Praktikumsanleiter/-in bestätigt die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums, wenn keine gravierenden Einschränkungen im Umgang mit Patienten vorliegen. Eine Benotung findet nicht statt.					

## Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Betreuung und Supervision						
Veranstaltungstitel (englisch): Supervision						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

<b>Modultitel deutsch:</b>		KM 2: Medizinische Grundlagenfächer					
<b>Modultitel englisch:</b>		KM 2: Basics of Medical Science					
<b>Studiengang:</b>		MA Klinische Musiktherapie					
<b>Turnus:</b>	1-3 jedes WS 4-6 jedes SS	<b>Dauer:</b>	2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	1/2	<b>LP:</b> 14	<b>Workload:</b> 420
1	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>	
	1.	Grundlagen der Physiologie, Anatomie und Zellbiologie	Vorlesung/ Seminar (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
	2.	Krankheitslehre	Seminar (WP)	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	3.	Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung	Seminar (WP)				
	4.	Psychiatrie, Psychotherapie	Vorlesung (P)	4	45 h (3 SWS)	75 h	
	5.	Psychosomatik, Psychotherapie	Vorlesung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
6.	Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie	Seminar (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h		
2	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zu Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Körpers und zur medizinische Terminologie. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse in den für die klinische Musiktherapie relevanten Bereichen der Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie und Neurologischen Pädiatrie. Dazu gehören Ätiologie, Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie psychiatrischer und psychosomatischer Erkrankungen sowie Kenntnisse bezüglich der psychosomatischen Aspekte organischer Erkrankungen. Sie lernen beispielhaft die verschiedenen medizinischen Erklärungs- und Behandlungsmodelle kennen und erhalten eine Anleitung zur fachspezifischen Wissensgenerierung und Anwendung gängiger Diagnoseklassifikationen (ICD 10, DSM 3). Fallbeispiele dienen der Konkretisierung und Veranschaulichung der theoretischen Kenntnisse. Der gemeinsame Vorlesungsbesuch mit den Studierenden der Medizin dient der Vorbereitung auf die spätere Zusammenarbeit in der Praxis und gewährleistet einen äquivalenten Kenntnisstand. In den speziell für die Studierenden der Musiktherapie durchgeführten Seminaren (s. Angaben in Abschnitt B) werden die Kenntnisse vertieft und Fragen behandelt, die sich auf die Anwendung der Kenntnisse in der Musiktherapie beziehen. Die vermittelten Kenntnisse entsprechen dem Standard für die Prüfung zur Zulassung zur Psychotherapie nach §1 Abs. 2 HPG (Heilpraktikergesetz) für die Bereiche Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie.</p>						
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Fachgebiete der Medizin, kennen die Grundlagen des Aufbaus und der Funktionszusammenhänge des menschlichen Körpers, die wesentlichen Krankheitsbilder der Psychiatrie, Psychosomatik und neurologischen Pädiatrie sowie die psychotherapeutischen Grundlagen ihrer Behandlung. Sie können diese Kenntnisse in der Praxis eigenständig vertiefen und kennen die dazu notwendigen Wege der Wissensgenerierung. Sie sind in der Lage, die Kenntnisse verantwortlich auf die musiktherapeutische Praxis anzuwenden. Die erworbenen Kompetenzen bilden die Voraussetzung für die verantwortliche, selbständige Anwendung der Musiktherapie in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie und in der Behindertenarbeit und für eine kooperative Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten.</p>						
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Veranstaltung 2 oder 3 sind wählbar						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> 75-minütige Klausur (Multiple-Choice-Verfahren)						
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs						
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 7 %						
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ritter			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 05 (Medizin)			

Modultitel:     KM 2 Medizinische Grundlagenfächer    

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur 60-min.       mündl. Prüfung \_\_\_min.       \_\_\_\_\_ min.  
 Referat       schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>    Grundlagen der Physiologie, Anatomie und Zellbiologie    </u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>    Basics of Physiology, Anatomy and Cytology    </u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat      ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung      ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____      ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	<p>Speziell für Studierende der Musiktherapie  Der Erste-Hilfe-Kurs wird kostenfrei durch die Universität angeboten. Er ist zu absolvieren, wenn die Teilnahme an einem solchen Kurs länger als ein Jahr zurück liegt. Er kann bei Bedarf zeitlich auf den Vorlesungsbesuch angerechnet werden.  Studierende, die entsprechende Nachweise aus dem vorangegangenen Studium erbringen, können vom Besuch der Veranstaltung bereit werden.</p>					

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>    Krankheitslehre    </u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>    Pathology    </u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat      ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung      ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> aktive Teilnahme	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	<p>Speziell für Studierende der Musiktherapie.</p>					

## Abschnitt B

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung						
Veranstaltungstitel (englisch): Psychological diseases with mentally disabled people						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ .						
Erläuterungen:						

## Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Psychiatrie, Psychotherapie						
Veranstaltungstitel (englisch): Psychiatry, Psychotherapy						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/						
Erläuterungen:						

## Veranstaltung 5

Veranstaltungstitel (deutsch): Psychosomatik, Psychotherapie						
Veranstaltungstitel (englisch): Psychosomatic Medicine, Psychotherapy						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 6

Veranstaltungstitel (deutsch): Psychosomatik, Psychotherapie, Psychotherapie						
Veranstaltungstitel (englisch): Psychosomatic Medicine, Psychiatry, Psychotherapy						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive Teilnah- me	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Speziell für Studierende der Musiktherapie Erläuterungen:						

<b>Modultitel deutsch:</b>		KM 3: Klinische Spezialgebiete							
<b>Modultitel englisch:</b>		KM 3: Special Clinical Issues							
<b>Studiengang:</b>		MA Klinische Musiktherapie							
<b>Turnus:</b>	Jedes WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	3	<b>LP:</b>	10	<b>Workload:</b>	300
1	<b>Modulstruktur:</b>								
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>			
	1.	Schmerz und Intensivmedizin	Vorlesung (WP)	5	60 h (4 SWS)	90 h			
	2.	Altersspezifische Themen der Psychiatrie und Psychosomatik	Vorlesung/ Praktikum (WP)						
	3.	Hör-, Stimm- und Sprachstörungen	Vorlesung (WP)						
4.	Neurologie, Neuropsychologie und Prüfungsvorbereitung	Seminar (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h				
2	<b>Lehrinhalte:</b>								
	<p>Die Vorlesungen des Moduls vermitteln Studierenden erweiternde Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten und erlaubt eine Schwerpunktsetzung. Es müssen mindestens 2 der 3 angebotenen Vorlesungen aus 1 bis 3 gewählt werden. Der gemeinsame Vorlesungsbesuch mit den Studierenden der Medizin dient wie in Modul 3 einem äquivalenten Kenntnisstand und der Vorbereitung auf die spätere Zusammenarbeit in der Praxis. Das speziell für die Studierenden der Musiktherapie angebotene Seminar (4) vermittelt neurologische und neuropsychologische Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Forschungen zur Musik und leitet zu einer fachspezifischen Wissensgenerierung an. Anhand ausgewählter Krankheitsbilder wird die Besonderheit des Arbeitens in organmedizinischen Bereichen verdeutlicht. Darüber hinaus dient es der Wiederholung, Festigung und Vertiefung der medizinischen Grundlagen der Musiktherapie und der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung, die den allgemeinen Kenntnisstand entsprechend dem Standard für die Prüfung zur Zulassung zur Psychotherapie nach §1 Abs. 2 HPG (Heilpraktikergesetz) überprüft.</p>								
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>								
	<p>Die Studierenden kennen Krankheitsbilder aus weiteren relevanten Fachgebieten und können ihre Kenntnisse anhand der erworbenen Kompetenzen in der Praxis eigenständig vertiefen. Sie kennen die dazu notwendigen Wege der Wissensgenerierung. Sie sind in der Lage, die Kenntnisse verantwortlich auf die musiktherapeutische Praxis anzuwenden. Die erworbenen Kompetenzen bilden die Voraussetzung für die verantwortliche, selbständige Anwendung der Musiktherapie zur Begleitung und Mitbehandlung organischer Störungen und im Rahmen rehabilitativer Maßnahmen.</p> <p>Die Studierenden erfüllen alle fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Psychotherapie nach §1 Abs. 2 HPG (Heilpraktikergesetz).</p>								
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -								
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>								
	Es müssen mindestens 2 der angebotenen Veranstaltungen 1 bis 3 besucht werden. In Absprache mit dem Modulbeauftragten können zur Schwerpunktbildung ersatzweise weitere Vorlesungen belegt werden.								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen								
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> mündliche Prüfung von 30 Min.								
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>								
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls KM 2 Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurses innerhalb der letzten 12 Monate (s. auch Modul 2 Abschnitt B)								
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%								
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>					
	PD Dr. Dr. Stefan Evers			Fachbereich 05 (Medizin)					

Modultitel: KM 3 Klinische Spezialgebiete

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur  mündl. Prüfung 30-min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Schmerz und Intensivmedizin</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Pain and Intensive Medicine</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <u>Wahlpflichtfach, mindestens zwei der drei Veranstaltungen 1-3 müssen gewählt werden</u>						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Altersspezifische Themen der Psychiatrie und Psychosomatik</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Age specific Subjects of Psychiatry and Psychosomatic Medicine</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <u>Wahlpflichtfach, mindestens zwei der drei Veranstaltungen 1-3 müssen gewählt werden</u>						



## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch):		Hör-, Stimm- und Sprachstörungen				
Veranstaltungstitel (englisch):		Defective hearing , Vocal and Speech Disorder				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Wahlpflichtfach, mindestens zwei der drei Veranstaltungen 1-3 müssen gewählt werden				

## Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch):		Neurologie, Neuropsychologie und Prüfungsvorbereitung				
Veranstaltungstitel (englisch):		Neurology, Neuropsychology and Revision				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Speziell für Studierende der Musiktherapie				

<b>Modultitel deutsch:</b> KM 4: Psychologische Grundlagen der Musiktherapie						
<b>Modultitel englisch:</b> KM 4: Psychological Basics of Music Therapy						
<b>Studiengang:</b> MA Klinische Musiktherapie						
<b>Turnus:</b> 1-3 WS; 4-5 SS <b>Dauer:</b> 2 Sem. <b>Fachsemester:</b> 1/2 <b>LP:</b> 14 <b>Workload:</b> 420						
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Grundlagen aus der Systemischen Psychologie	Seminar (P)	2 o. 4	30 h (2 SWS)	30 o. 90 h (WP)
	2.	Psychoanalytische Grundlagen	Seminar (P)	2 o. 4	30 h (2 SWS)	30 o. 90 h (WP)
	3.	Klinische Entwicklungspsychologie	Seminar (P)	2 o. 4	30 h (2 SWS)	30 o. 90 h (WP)
	4.	Selbst- und Objektbeziehungstheorien	Seminar (P)	2 o. 4	30 h (2 SWS)	30 o. 90 h (WP)
5.	Morphologische Musiktherapie	Seminar (P)	2 o. 4	30 h (2 SWS)	30 o. 90 h (WP)	
2	<p><b>Lehrinhalte:</b>  Die unterschiedlichen Erfahrungen der vorangegangenen Studien werden in diesem Modul in Austausch gebracht und auf eine tiefenpsychologisches, kunstanalogen und psychoästhetisches Verstehen hin moduliert. Durch die Verstehenskonzepte der tiefenpsychologischen, morphologischen und systemischen Ansätze werden die Kenntnisse im Hinblick auf ein Verstehen psychischer Prozesse, ihrer personale und soziale Genese erweitert. Bei der Systemischen Psychologie steht das Verhältnis von Individuum und familiären, erzieherischen und gesellschaftlichen Systemen im Mittelpunkt. Mit der Psychoanalyse, Entwicklungspsychologie und Morphologie werden die tiefenpsychologischen Grundlagen des Verstehens, der Kulturtheorie und des psychotherapeutischen Behandeln vermittelt und in ihrer Bedeutung für die musiktherapeutische Praxis in verschiedenen Anwendungsbereichen diskutiert. Es werden musiktherapiespezifische Forschungsmethoden zur Verfügung gestellt und eine kritische Auseinandersetzung im Hinblick auf fachspezifische interkulturelle und genderbezogene Fragestellungen angestoßen. Das Modul steht inhaltlich im Austausch zu den verschiedenen Anwendungsbereichen der Musiktherapie und ihren praxeologischen Konzepten. Darüber hinaus bietet es den Studierenden eine theoretische Anleitung zur Entwicklung eigener angepasster, praxisrelevanter Konzepte. Es gewinnt seine praxeologische Relevanz auf der Grundlage der musiktherapeutischen Selbsterfahrung und mit den Erfahrungen in den Praktika.</p>					
3	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>  Die Studierenden kennen wesentliche tiefenpsychologische Grundlagen therapeutischen Verstehens und Handelns und ihre Bedeutung für die musiktherapeutische Praxis und Konzeptentwicklung. Sie sind in der Lage, diese auf die eigenen Praxiserfahrungen anzuwenden und wissenschaftlich fundiert zu reflektieren. Dadurch können sie Musiktherapie als ein psychotherapeutisch und psychästhetisch fundiertes kunsttherapeutisches Verfahren eigenverantwortlich anwenden. Sie haben ein Rüstzeug erworben, um eigene, theoretisch reflektierte Praxiskonzepte entwickeln zu können, die den individuellen und krankheitsspezifischen Besonderheiten der PatientInnen angepasst sind, einschließlich interkultureller und genderspezifischer Aspekte. Sie können diese Konzepte systemisch an die jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen anpassen und/oder auf diese Einfluss nehmen.</p>					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfung					
8	<p><b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Klausur 150 Min.  Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen: Referat in zwei Seminaren (nach Wahl des Studierenden); diese werden mit 4 LP kreditiert, die anderen mit 2 LP.</p>					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> -					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15%					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> PD Dr. Rosemarie Tüpker			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geschichte/Philosophie (FB 08)		

**Modultitel:** KM 4 Psychologische Grundlagen der Musiktherapie

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur 150-min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_ min.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Grundlagen aus der Systemischen Psychologie						
Veranstaltungstitel (englisch): Basics of Systemic Psychology						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des Moduls. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)						

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Psychoanalytische Grundlagen						
Veranstaltungstitel (englisch): Psychoanalytical Basics						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des Moduls. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)						

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Klinische Entwicklungspsychologie</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Clinical Developmental Psychology</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des Moduls. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)				

## Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Selbst- und Objektbeziehungstheorien</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Self- and Object- Relation Theories</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)				

## Veranstaltung 5

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Morphologische Musiktherapie</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Morphological Music Therapy</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Referat oder Hausarbeit wahlweise in mind. 2 Seminaren des Moduls (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)				

<b>Modultitel deutsch:</b>		KM 5: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen I							
<b>Modultitel englisch:</b>		KM 5: Practical and self reflective Competencies I							
<b>Studiengang:</b>		MA Klinische Musiktherapie							
<b>Turnus:</b>	jedes WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	1	<b>LP:</b>	5	<b>Workload:</b>	150
1	<b>Modulstruktur:</b>								
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>			
	1.	Musiktherapeutische Improvisation I mit Tutorien	Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h			
	2.	Gruppenmusiktherapie	Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h			
2	<b>Lehrinhalte:</b> Aufbauend auf die im vorangegangenen Studium erworbenen musikpraktischen Kompetenzen vermittelt das Modul die Übertragung dieser Fähigkeiten auf das Musizieren ohne kompositorische Vorgaben (Improvisation) und auf die Anwendung in einer musikalisch-therapeutischen Beziehung. Eingeeübt werden verschiedene Formen musiktherapeutischen Improvisierens sowie die Gestaltung einer therapeutischen Beziehung von der Musik aus. Gefördert werden Empathie und Selbstreflexion als wesentliche Voraussetzungen therapeutischen Verstehens und Handelns. In der Gruppenmusiktherapie, die als Selbsterfahrung durchgeführt wird, bekommen die Studierenden Gelegenheit, eigenes und fremdes Erleben und Verhalten wertfrei als Hinweise auf eine übergreifende, biografisch gewordene Struktur zu verstehen und zu reflektieren und in Wechselwirkung zur Gruppendynamik zu erleben. Das Modul vermittelt im Austausch mit den Praktika eine Einübung in grundlegende therapeutische Kompetenzen wie Rollenannahme und Rollendistanz, Empathie, Gruppenleitung sowie die verbesserte Wahrnehmung der eigenen Subjektivität. Selbstreflexion wird als Mittel therapeutischen Handelns bewusst gemacht. Unterschiede, die sich aus verschiedenen Zulassungsvoraussetzungen ergeben, sollen als Potenziale im Gruppenprozess erkannt und genutzt werden. Die Übungen werden durch Tutorien und studentische Gruppen nach individuellen Erfordernissen und Interessen der Studierenden ergänzt. Auch hier können unterschiedlichen Voraussetzungen genutzt und ausgeglichen werden. Die Tutorien sind in den zur Verfügung stehende Workload des Selbststudiums integriert. Die unterstützte Selbstorganisation regt dazu an, Selbständigkeit und Organisation zu erproben und übt in die für Berufstätigkeit notwendige Arbeit in kollegialen Teamzusammenhängen.								
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben die eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit im Zusammenhang musiktherapeutischer Behandlungstechniken kennengelernt. Sie haben im eigenen Erleben und anhand der reflektierten Gruppenprozesse den Zusammenhang zwischen musikalischen und sprachlichen Äußerungen und psychischer Struktur erfahren und sind auf die angemessene Gestaltung einer therapeutischen oder beratenden Beziehung in der Musik vorbereitet. Sie können die eigenen Anteile am Beziehungsgeschehen angemessen reflektieren.								
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -								
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen								
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Praxisprüfung Improvisation in 1: Nachweis therapeutischer Spieltechniken auf mindestens 2 Instrumenten und Nachweis einer therapeutischen Rollenübernahme in Einzel- und Gruppensituation.								
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> --								
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3%								
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>					
	Bernd Reichert (Dipl. Musiktherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut)			Geschichte/Philosophie (FB 08)					

## Abschnitt B

Modultitel:           KM 5 Praktische und selbstreflexive Kompetenzen I          

Modulabschlussprüfung:     Ja  
                                   Nein

Art der Abschlussprüfung:    Klausur   \_\_\_min.            mündl. Prüfung   \_\_\_min.            Praxisprüfung Improvisation  
                                   Referat                            schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>          Musiktherapeutische Improvisation I          </u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>          Music Therapeutical Improvisations I          </u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht   Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur                   ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung   ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Praxisprüfung Improvisation   ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Die Praxisprüfung Improvisation ist in das Seminar integriert. Die Form wird mit der Studiengruppe abgesprochen					

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>          Gruppenmusiktherapie          </u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>          Group Music Therapy          </u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht   Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur                   ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung   ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> s. Erläut.           ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Die zu erbringende Studienleistung besteht in der angemessenen Beteiligung an den durchgeführten Übungen und in der Dynamik des Gruppenprozesses. Eine Benotung findet nicht statt. Die Veranstaltung kann mit 30 Stunden als Musiktherapeutische Selbsterfahrung angerechnet werden.					

<b>Modultitel deutsch:</b>		KM 6: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen II							
<b>Modultitel englisch:</b>		KM 6: Practical and self reflective Competencies II							
<b>Studiengang:</b>		MA Klinische Musiktherapie							
<b>Turnus:</b>	jedes SS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	2	<b>LP:</b>	5	<b>Workload:</b>	150
1	<b>Modulstruktur:</b>								
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>			
	1.	Musiktherapeutische Improvisation II mit Tutorien	Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h			
2.	Gesprächsführung in der Musiktherapie	Seminar/Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h				
2	<b>Lehrinhalte:</b>								
	<p>Aufbauend auf den Erfahrungen des vorangegangenen Moduls bietet das Modul weitere Übungen zur musiktherapeutischen Improvisation an und ergänzt sie durch Übungen zur musiktherapeutischen Gesprächsführung. Die Studierenden lernen verschiedene Spiel- und Gesprächsformen der Einzel- und Gruppenmusiktherapie kennen und üben sich mit Hilfe von Rollenspielen in therapeutische Situationen und Aufgabenstellungen ein. Neben der Versprachlichung des (musikalischen) Erlebens lernen die Studierenden wesentliche allgemeine Grundlagen des Anamnesegesprächs und der psychotherapeutischen Gesprächsführung kennen. Dabei werden auch interkulturelle (wie Besonderheiten in der Musiktherapie mit fremdsprachiger Klientel) und genderspezifische Fragen (z.B. im Therapeut/in-Patient/in-Verhältnis) berücksichtigt. Unterschiede, die sich aus verschiedenen Zulassungsvoraussetzungen ergeben, sollen als Potenziale erkannt und genutzt werden. Dies stellt neben der Verwirklichung vergleichbarer Abschlusskompetenzen eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams dar. Diese Kenntnisse werden in den Praktika angewandt und in der Supervision weiter reflektiert.</p> <p>Die Übungen werden durch Tutorien und studentische Gruppen nach individuellen Erfordernissen und Interessen der Studierenden ergänzt (Näheres s. Modul 5)</p>								
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>								
	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit für die Behandlung kranker, behinderter oder von Krankheit und Behinderung bedrohter Menschen gerichtet und reflektiert einzusetzen. Sie können therapeutische, begleitende oder beratende Prozesse sprachlich einleiten und bearbeiten. Sie sind auf die angemessene Gestaltung einer therapeutischen oder beratenden Beziehung in Musik und Sprache vorbereitet. Sie können die eigenen Anteile am Beziehungsgeschehen angemessen reflektieren und zum Wohle der PatientInnen handhaben.</p>								
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -								
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen								
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Praxisprüfung Gespräch: Nachweis der Befähigung zur therapeutischen Gesprächsführung im Rollenspiel in Einzel- und Gruppensituation.								
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Erfolgreicher Abschluss Modul 5								
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3%								
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>					
	PD Dr. Rosemarie Tüpker			Geschichte/Philosophie (FB 08)					

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 6 Praktische und selbstreflexive Kompetenzen II

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_ min.   
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Musiktherapeutische Improvisation II						
Veranstaltungstitel (englisch): Music Therapeutical Improvisations II						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Gesprächsführung in der Musiktherapie						
Veranstaltungstitel (englisch): Verbal communication skills in Music Therapy						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Praxisprüfung 10-20 Gespräch min.	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Die Praxisprüfung ist in das Seminar integriert. Die Form wird mit der Studiengruppe abgesprochen.						



<b>Modultitel deutsch:</b> KM 7: Praktische und selbstreflexive Kompetenzen III						
<b>Modultitel englisch:</b> KM 7: Practical and self reflective Competencies III						
<b>Studiengang:</b> MA Klinische Musiktherapie						
<b>Turnus:</b> jedes SS	<b>Dauer:</b> 1 Sem.	<b>Fachsemester:</b> 3	<b>LP:</b> 7	<b>Workload:</b> 210		
1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1.	Musiktherapeutische Improvisation III mit Tutorien	Übung (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Rezeptive Formen in der Musiktherapie	Seminar/Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	<b>Lehrinhalte:</b> Ausgehend von den beiden vorangegangenen Modulen werden die musiktherapeutischen Improvisationsfähigkeiten weiter vertieft und im Hinblick auf unterschiedliche Arbeitsbereiche differenziert. Die Übungen greifen nun die zwischenzeitlich in den Praktika gemachten Erfahrungen auf und vertiefen diese durch Rollenspiele und deren Reflexion. Mit den rezeptiven Formen in der Musiktherapie lernen die Studierende weitere Möglichkeiten musiktherapeutischen Handelns in der Form der Selbsterfahrung kennen. Sie erhalten die Gelegenheit, eigenes und fremdes Erleben wertfrei als individuelle Resonanz auf die gehörte Musik sowie als Hinweise auf eine übergreifende, biografisch gewordene Struktur zu verstehen und zu reflektieren. Sie erfahren die Wirkung rezeptiver Methoden in Bezug auf das eigene Erleben und die gruppendynamischen Prozesse und üben sich in die Einleitung von Entspannungsübungen mit Musik ein. Die Übungen werden durch Tutorien und studentische Gruppen nach individuellen Erfordernissen und Interessen der Studierenden ergänzt (Nähere s. Module 5). Die drei Module KM 7-9 vermitteln im Austausch mit den Praktika insgesamt Kenntnisse und eine Einübung in grundlegende therapeutische Kompetenzen wie Rollenannahme und Rollendistanz, Empathie, Gruppenleitung sowie die verbesserte Wahrnehmung der eigenen Subjektivität. Selbstreflexion wird in verschiedenen Formen eingeübt und als Mittel therapeutischen Handelns bewusst gemacht.					
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit sowie die rezeptiven Möglichkeiten der Musiktherapie für die Behandlung kranker, behinderter oder von Krankheit und Behinderung bedrohter Menschen gerichtet und reflektiert einzusetzen. Sie können therapeutische, begleitende oder beratende Prozesse sprachlich einleiten und bearbeiten. Sie haben im eigenen Erleben und anhand der reflektierten Gruppenprozesse den Zusammenhang zwischen musikalischen und sprachlichen Äußerungen und psychischer Struktur erfahren und sind auf die angemessene Gestaltung einer therapeutischen oder beratenden Beziehung in Musik und Sprache vorbereitet. Sie können die eigenen Anteile am Beziehungsgeschehen angemessen reflektieren und zum Wohle der PatientInnen handhaben.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Mit der Prüfungsform „Konzertante Präsentation“ wird den musikalisch-künstlerischen Inhalten des Studiums Rechnung getragen.					
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> Erfolgreicher Abschluss Modul 6					
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 4%					
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Barbar Keller (Dipl. Musiktherapeutin)		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geschichte/Philosophie (FB 08)			

## Abschnitt B

**Modultitel:** KM 7 Praktische und selbstreflexive Kompetenzen III

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  Konzertante Präsentation 90-120 min. (für die gesamte Studiengruppe)  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Musiktherapeutische Improvisation III						
Veranstaltungstitel (englisch): Music Therapeutical Improvisations III						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	[x] aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	[ ] erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Die zu erbringende Studienleistung besteht in der angemessenen Beteiligung an den durchgeführten Übungen					

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Rezeptive Formen in der Musiktherapie						
Veranstaltungstitel (englisch): Forms of Receptive Music Therapy						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht    Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	[ ] aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	[x] erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> s. Erläut. ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Die zu erbringende Studienleistung besteht in der angemessenen Beteiligung an den durchgeführten Übungen. Die Veranstaltung kann mit 15 Stunden als Musiktherapeutische Selbsterfahrung angerechnet werden.					

<b>Modultitel deutsch:</b> KM 8: Musiktherapeutische Praktika																																					
<b>Modultitel englisch:</b> KM 8: Music therapeutical Internship																																					
<b>Studiengang:</b> MA Klinische Musiktherapie																																					
<b>Turnus:</b> 1-2 jedes SS 3-5 jedes WS	<b>Dauer:</b> 2 Sem. <b>Fachsemester:</b> 2/3 <b>LP:</b> 13 <b>Workload:</b> 390																																				
1	<b>Modulstruktur:</b>																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Praktikum II</td> <td>Praktikum (P)</td> <td>4</td> <td>am Praktikumsort incl. Selbststudium 120 h</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Betreuung und Supervision</td> <td>Seminar (P)</td> <td>1</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Praktikum III</td> <td>Praktikum (P)</td> <td>5</td> <td>am Praktikumsort incl. Selbststudium 150 h</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Betreuung und Supervision</td> <td>Seminar (P)</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>Intervision</td> <td>Arbeitsgruppe (WP)</td> <td>1</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1	Praktikum II	Praktikum (P)	4	am Praktikumsort incl. Selbststudium 120 h		2	Betreuung und Supervision	Seminar (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h	3.	Praktikum III	Praktikum (P)	5	am Praktikumsort incl. Selbststudium 150 h		4.	Betreuung und Supervision	Seminar (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h	5.	Intervision	Arbeitsgruppe (WP)	1	30 h (2 SWS)	
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium																															
	1	Praktikum II	Praktikum (P)	4	am Praktikumsort incl. Selbststudium 120 h																																
	2	Betreuung und Supervision	Seminar (P)	1	15 h (1 SWS)	15 h																															
	3.	Praktikum III	Praktikum (P)	5	am Praktikumsort incl. Selbststudium 150 h																																
4.	Betreuung und Supervision	Seminar (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h																																
5.	Intervision	Arbeitsgruppe (WP)	1	30 h (2 SWS)																																	
2	<b>Lehrinhalte:</b> Auf Erfahrungen des Praktikums im Einführungsmoduls und den praktischen und selbstreflexiven Lehrangeboten aufbauend, erfolgt in diesen beiden Praktika eine aktive Mitarbeit und teilweise selbständige Durchführung von Musiktherapien (oder einzelner Stunden). Die Erfahrungen werden in der Supervision reflektiert. Die in das Modul integrierte Intervision ist eine in der Musiktherapie erprobte Form einer kollegialen Begleitung und Supervision. Diese sollen die Studierenden mit Unterstützung der Lehrenden und zunehmend selbstständig kennen und schätzen lernen. Jahrgangsübergreifende Formen der studentischen Zusammenarbeit werden gefördert. Durch die individuelle Betreuung der Praktika vor Ort und die Arbeit in der Supervision können unterschiedlichen Vorerfahrungen so angeglichen werden, dass ein vergleichbares Qualifikationsniveau erreicht wird.																																				
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die praktische Arbeit der Musiktherapie und ihre institutionelle Einbindung aus mindestens zwei verschiedenen Anwendungsbereichen. Sie sind in der Lage, Musiktherapie selbständig und verantwortlich durchzuführen und haben die dafür üblichen Instrumente der Selbstreflexion, der kollegialen Zusammenarbeit vor Ort, der Supervision sowie der kollegialen Intervision erfahren und wissen um deren Bedeutung für ein verantwortliches Arbeiten. Sie können die musiktherapeutische Arbeit angemessen protokollieren und intersubjektiv nachvollziehbar und unter Einbeziehung der erworbenen theoretischen Kenntnisse fachlich angemessen vermitteln.																																				
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</b>																																				
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Praktikumsplätze sind nach individuellen Interessen in Absprache mit den Modulbeauftragten wählbar. In Kombination mit dem Praktikum des Einführungsmoduls müssen mindestens 2 unterschiedliche Anwendungsbereiche vertreten sein. Ansonsten werden Schwerpunktsetzungen und das Kennenlernen besonderer Methoden entlang der individuellen Interessen ausdrücklich gefördert. Die Praktika können semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. In Absprache mit den Modulbeauftragten können die den Semestern zugeordneten Stundenzahlen miteinander ausgeglichen werden. Bis zu 50% der Supervision kann auf Wunsch der Studierenden durch eine externe Supervision (am Praktikumsort) erbracht werden. Bei individueller Ergänzung der vorgesehenen musiktherapeutischen Selbsterfahrung kann der entstehende Workload auf die Praktikumsstunden angerechnet werden.																																				
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen																																				
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Falldarstellung (45 Minuten)																																				
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b> KM 1 und KM 5																																				
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %																																				
11	<table border="1"> <tr> <td><b>Modulbeauftragte/r:</b> PD Dr. Rosemarie Tüpker</td> <td><b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geschichte/Philosophie (FB 08)</td> </tr> </table>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> PD Dr. Rosemarie Tüpker	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geschichte/Philosophie (FB 08)																																		
<b>Modulbeauftragte/r:</b> PD Dr. Rosemarie Tüpker	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geschichte/Philosophie (FB 08)																																				

Modultitel: KM 8 Musiktherapeutische Praktika

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  Praktikumsbericht oder mündliche Präsentation  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Praktikum II</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Internship II</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikumsbericht	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	<p>Es besteht eine individuelle Wahlmöglichkeit des Praktikumsplatzes. Die Hälfte der Workload sollte Arbeit am Patienten sein.</p> <p>Der/die Praktikumsanleiter/-in bestätigt die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums, wenn der Studierende einen angemessenen Umgang mit Patienten zeigt und in der Lage ist, unter Anleitung musiktherapeutische Handlungsformen umzusetzen. Eine Benotung finden nicht statt.</p> <p>Praktikumsbericht in einem der beiden Praktika. (Durchschnittlicher Umfang 10 Seiten)</p>					

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Betreuung und Supervision</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Supervision</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___ min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Praktikum III</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Internship III</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrele- vant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____ min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikums- bericht	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <p>Es besteht eine individuelle Wahlmöglichkeit des Praktikumsplatzes. Die Hälfte der Workload sollte Arbeit am Patienten sein. Der/die Praktikumsanleiter/-in bestätigt die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums, wenn der Studierende einen angemessenen Umgang mit Patienten zeigt und in eigenen Anwendungen seine grundsätzliche musiktherapeutische Kompetenz zeigen kann. Eine Benotung findet nicht statt. Praktikumsbericht in einem der beiden Praktika. (Durchschnittlicher Umfang 10 Seiten)</p>						

## Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Betreuung und Supervision</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Supervision</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bil- dung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____ min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

## Veranstaltung 5

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Intervision</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Intervision</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur _____ min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat _____ min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> schriftl. HA _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bericht s. Erl. _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: <p>In studentischer Organisation, unterstützt durch die Supervision.</p>						

<b>Modultitel deutsch:</b> KM 9: Anwendungen der Musiktherapie I																			
<b>Modultitel englisch:</b> KM 9: Applications of Music Therapy I																			
<b>Studiengang:</b> MA Klinische Musiktherapie																			
<b>Turnus:</b> Jedes SS	<b>Dauer:</b> 1 Sem. <b>Fachsemester:</b> 2 <b>LP:</b> 5 <b>Workload:</b> 150																		
1	<b>Modulstruktur:</b>																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Musiktherapie mit alten Menschen</td> <td>Seminar (P)</td> <td>2 o.3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 o. 60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Musiktherapie in der Psychosomatik</td> <td>Seminar (P)</td> <td>2 o.3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 o. 60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1.	Musiktherapie mit alten Menschen	Seminar (P)	2 o.3	30 h (2 SWS)	30 o. 60 h	2.	Musiktherapie in der Psychosomatik	Seminar (P)	2 o.3	30 h (2 SWS)	30 o. 60 h
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium													
1.	Musiktherapie mit alten Menschen	Seminar (P)	2 o.3	30 h (2 SWS)	30 o. 60 h														
2.	Musiktherapie in der Psychosomatik	Seminar (P)	2 o.3	30 h (2 SWS)	30 o. 60 h														
2	<b>Lehrinhalte:</b>																		
	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Anwendung musiktherapeutischer Methoden in der Psychosomatik und mit alten Menschen in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und angrenzender Bereiche (Altenheime). Die Studierenden erwerben Kenntnisse der störungsspezifischen, behandlungstechnischen und institutionellen Aspekte dieser Bereiche. Sie lernen konkrete musiktherapeutische Behandlungskonzepte kennen sowie typische Fallbeispiele in der Einzel- und Gruppenarbeit.</p> <p>Die Studierenden lernen anhand ausgewählter Beispiele die jeweils relevante Fachliteratur und den aktuellen Forschungsstand kennen und werden zur weiteren Vertiefung und eigenständigen Wissensgenerierung angeleitet. Wesentliche des wissenschaftlichen und therapeutischen Diskurses der beiden Schwerpunkte werden vorgestellt, und die Studierenden werden zu einer kritischen Diskussion ermutigt. Dabei finden auch ausgewählte ethische, gesellschaftspolitische, interkulturelle und genderspezifische Fragen des jeweiligen Fachgebiets Berücksichtigung.</p>																		
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>																		
	<p>Durch die enge Verbindung methodischer und praxeologischer Aspekte erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte musiktherapeutische Verfahren in zwei häufig vorkommenden Praxiszusammenhängen zu realisieren. Sie kennen konkrete methodische Vorgehensweisen in Einzel- und Gruppenarbeit und sind befähigt, diese selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der gegebenen rechtlichen und institutionellen Bedingungen anzuwenden und zu reflektieren. Sie kennen die jeweils relevante Fachliteratur und wissen um die Möglichkeiten der Wissensgenerierung in den beiden Fachgebieten. Sie haben sich kritisch mit behandlungstechnischen, ethischen, gesellschaftspolitischen, interkulturellen und genderspezifischen Fragen auseinandergesetzt, so dass sie ein Bewusstsein vom Einfluss dieser Faktoren auf die eigene Arbeit haben. Sie wissen um die Notwendigkeit von Supervision und Fortbildung für eine verantwortungsbewusste therapeutische Arbeit sowie um die Bedeutung von Teamarbeit und kollegialer Zusammenarbeit.</p>																		
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																		
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -																		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -																		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen																		
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Referat/Hausarbeit in einem der beiden Seminare, dieses wird mit 3 LP kreditiert, das andere mit 2 LP																		
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>																		
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 4 %																		
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> PD Dr. Rosemarie Tüpker																		
	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geschichte/Philosophie (FB 08)																		

## Abschnitt B

Modultitel: KM 9 Anwendungen der Musiktherapie I

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Musiktherapie mit alten Menschen						
Veranstaltungstitel (englisch): Music Therapy with old people						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Musiktherapie in der Psychosomatik						
Veranstaltungstitel (englisch): Music Therapy in Psychosomatic Medicine						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)						

<b>Modultitel deutsch:</b>		KM 10: Anwendungen der Musiktherapie II							
<b>Modultitel englisch:</b>		KM 10: Applications of Music Therapy II							
<b>Studiengang:</b>		MA Klinische Musiktherapie							
<b>Turnus:</b>	Jedes WS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	3	<b>LP:</b>	5	<b>Workload:</b>	150
1	<b>Modulstruktur:</b>								
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>			
	1.	Musiktherapie mit Kindern und Jugendlichen	Seminar (P)	2 o.3	30 h (2 SWS)	30 o. 60 h			
2.	Musiktherapie mit geistig behinderten Menschen	Seminar (P)	2 o.3	30 h (2 SWS)	30 o. 60 h				
2	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Anwendung musiktherapeutischer Methoden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und mit geistig behinderten Menschen aller Altersgruppen in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens und angrenzender sozialer Bereiche. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der störungsspezifischen, behandlingstechnischen und institutionellen Aspekte dieser Gruppen und lernen konkrete musiktherapeutische Behandlungskonzepte sowie typische Fallbeispiele in der Einzel- und Gruppenarbeit kennen. Sie lernen anhand ausgewählter Beispiele die jeweils relevante Fachliteratur und den aktuellen Forschungsstand kennen und werden zur weiteren Vertiefung und jeweils bereichsspezifischen Wissensgenerierung angeleitet. Wesentliche des wissenschaftlichen und therapeutischen Diskurses der beiden Schwerpunkte werden vorgestellt, und die Studierenden werden zu einer kritischen Diskussion ermutigt. Dabei finden auch ausgewählte ethische, gesellschaftspolitische, interkulturelle und genderspezifische Fragen des jeweiligen Fachgebiets Berücksichtigung.								
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Durch die enge Verbindung methodischer und praxeologischer Aspekte erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte musiktherapeutische Verfahren in zwei weiteren, häufig vorkommenden Praxiszusammenhängen zu realisieren. Sie kennen konkrete methodische Vorgehensweisen in Einzel- und Gruppenarbeit und sind befähigt, diese selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der gegebenen rechtlichen und institutionellen Bedingungen anzuwenden und zu reflektieren. Sie kennen die jeweils relevante Fachliteratur und wissen um die Möglichkeiten der Wissensgenerierung in den beiden Fachgebieten. Sie haben sich kritisch mit behandlingstechnischen, ethischen, gesellschaftspolitischen, interkulturellen und genderspezifischen Fragen auseinander gesetzt, so dass sie ein Bewusstsein vom Einfluss dieser Faktoren auf die eigene Arbeit haben. Sie wissen um die Notwendigkeit von Supervision und Fortbildung für eine verantwortungsbewusste therapeutische Arbeit sowie um die Bedeutung von Teamarbeit und kollegialer Zusammenarbeit.								
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -								
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen								
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Referat/Hausarbeit in einem der beiden Seminare, dieses wird mit 3 LP kreditiert, das andere mit 2 LP								
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>								
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 4 %								
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dipl. Musiktherapeut und Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeut Bernd Reichert			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Geschichte/Philosophie (FB 08)					



## Abschnitt B

Modultitel: KM 10 Anwendungen der Musiktherapie II

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Musiktherapie mit Kindern und Jugendlichen						
Veranstaltungstitel (englisch): Music Therapy with Children and Adolescents						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%].
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)				

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Musiktherapie mit geistig behinderten Menschen						
Veranstaltungstitel (englisch): Music Therapy with mentally disabled people						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)				

<b>Modultitel deutsch:</b>		KM 11: Anwendungen der Musiktherapie III							
<b>Modultitel englisch:</b>		KM 11: Applications of Music Therapy III							
<b>Studiengang:</b>		MA Klinische Musiktherapie							
<b>Turnus:</b>	Jedes SS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	4	<b>LP:</b>	5	<b>Workload:</b>	150
1	<b>Modulstruktur:</b>								
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>			
	1.	Musiktherapie in der Psychiatrie	Seminar (P)	2 o.3	30 h (2 SWS)	30 o. 60 h			
	2.	Musiktherapie in Neurologie und Rehabilitation	Seminar (P)	2 o.3	30 h (2 SWS)	30 o. 60 h			
2	<b>Lehrinhalte:</b>								
	Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Anwendung musiktherapeutischer Methoden in der Psychiatrie, Neurologie und in der Rehabilitation. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der störungsspezifischen, behandlungstechnischen und institutionellen Aspekte dieser Bereiche und lernen konkrete musiktherapeutische Behandlungskonzepte kennen sowie typische Fallbeispiele in der Einzel- und Gruppenarbeit. Sie lernen anhand ausgewählter Beispiele die jeweils relevante Fachliteratur und den aktuellen Forschungsstand kennen und werden zur weiteren Vertiefung und jeweils bereichsspezifischen Wissensgenerierung angeleitet. Wesentliche des wissenschaftlichen und therapeutischen Diskurses der beiden Schwerpunkte werden vorgestellt, und die Studierenden werden zu einer kritischen Diskussion ermutigt. Dabei finden auch ausgewählte ethische, gesellschaftspolitische, interkulturelle und genderspezifische Fragen des jeweiligen Fachgebiets Berücksichtigung.								
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>								
	Durch die enge Verbindung methodischer und praxeologischer Aspekte erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte musiktherapeutische Verfahren in zwei weiteren, häufig vorkommenden Praxiszusammenhängen zu realisieren. Sie kennen konkrete methodische Vorgehensweisen in Einzel- und Gruppenarbeit und sind befähigt, diese selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der gegebenen rechtlichen und institutionellen Bedingungen anzuwenden und zu reflektieren. Sie kennen die jeweils relevante Fachliteratur und wissen um die Möglichkeiten der Wissensgenerierung in den beiden Fachgebieten. Sie haben sich kritisch mit behandlungstechnischen, ethischen, gesellschaftspolitischen, interkulturellen und genderspezifischen Fragen auseinander gesetzt, so dass sie ein Bewusstsein vom Einfluss dieser Faktoren auf die eigene Arbeit haben. Sie wissen um die Notwendigkeit von Supervision und Fortbildung für eine verantwortungsbewusste therapeutische Arbeit sowie um die Bedeutung von Teamarbeit und kollegialer Zusammenarbeit.								
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> -								
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> -								
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b>								
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b>								
	Referat/Hausarbeit in einem der beiden Seminare, dieses wird mit 3 LP kreditiert, das andere mit 2 LP								
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 4 %								
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>			<b>Zuständiger Fachbereich:</b>					
	Dr. Sylvia Kunkel			Geschichte/Philosophie (FB 08)					

## Abschnitt B

Modultitel: KM 11 Anwendungen der Musiktherapie III

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  \_\_\_\_\_  
 Referat  schriftl. HA

## Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Musiktherapie in der Psychiatrie						
Veranstaltungstitel (englisch): Music Therapy in Psychiatry						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)						

## Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Musiktherapie in Neurologie und Rehabilitation						
Veranstaltungstitel (englisch): Music Therapy in Neurology and Rehabilitation						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[100%]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Die zu erbringende Studienleistung kann wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2 erbracht werden. (Durchschnittlicher Umfang der schriftlichen Fassung des Referats 12 Seiten, der Hausarbeit 15 Seiten)						

<b>Modultitel deutsch:</b>		KM 12: Abschlussmodul Forschung und Vermittlung			
<b>Modultitel englisch:</b>		KM 12: Completion Module Research and Communication			
<b>Studiengang:</b>		MA Klinische Musiktherapie			
<b>Turnus:</b>	Jedes SS	<b>Dauer:</b>	1 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	4
				<b>LP:</b>	25
				<b>Workload:</b>	750
1	<b>Modulstruktur:</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>
	1.	Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft und Kolloquium	Seminar (WP)	5	30 h (2 SWS)
	2.	Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden in der Musiktherapie und Kolloquium	Seminar (WP)		
	3.	Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Medizin und Kolloquium	Seminar (WP)		
4.	Masterarbeit	-	20	600 Stunden	
2	<b>Lehrinhalte:</b>				
	<p>Mit ihrer Masterarbeit erarbeiten die Studierenden eine in Absprache mit dem/der Betreuer/in selbst gewählte Fragestellung des Faches. Sie wenden eine dem jeweiligen Gegenstand angemessene wissenschaftliche Methode und stellen ihren Forschungsgegenstand sachgerecht, verständlich und sprachlich angemessen dar. Mit den angebotenen Seminaren und Kolloquien werden die Studierenden je nach Wahl ihres Themas aus unterschiedlichen Fachrichtungen bei der Erstellung ihrer Masterarbeit aktiv unterstützt und begleitet. Dabei werden Forschungsmethoden in ihrer Anwendbarkeit auf das gewählte Thema kritisch reflektiert und Arbeitsstrategien überprüft. Sie lernen durch die Arbeit in der Gruppe und ggf. weiteren zu bildenden Kleingruppen eine Reihe von Themenschwerpunkten und ihre wissenschaftliche Ausarbeitung näher kennen und werden zur kollegialen Zusammenarbeit in Forschungsfragen angeleitet. Mit der hohen Bemessung der Workload zum Kolloquium soll der Bildung von Studiengruppen zur ergänzenden gegenseitigen Unterstützung Rechnung getragen werden. Sie kann alternativ zur evt. noch fehlenden Ergänzung im Hinblick auf die Selbsterfahrung genutzt werden.</p>				
3	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>				
	<p>Die Studierenden können vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Kenntnisse dem jeweiligen Forschungsgegenstand angemessene wissenschaftliche Methoden auswählen und eigenständig anwenden. Ihnen ist bewusst, dass es sich bei Musiktherapie um eine kommunikativ erzeugte Wirklichkeitskonstruktion handelt, und sie können diese kritisch reflektieren und handhaben. Sie sind in der Lage, sich dann, wenn dies sinnvoll ist, kollegiale Unterstützung zu suchen und unter der Wahrung der Regeln wissenschaftlicher Redlichkeit zu nutzen. Sie kennen grundlegende Methoden zur Dokumentation, Analyse und wissenschaftlichen Darstellung musiktherapeutischer Behandlungen und können die eigene Praxis fachintern, gegenüber Laien und einem klinisch relevanten Fachpublikum angemessen vermitteln. Sie sind sich der Bedeutung und Grenzen wissenschaftlicher Methoden zur Qualitätssicherung bewusst, kennen den aktuellen fachlichen Diskurs und nationale und internationale Netzwerke der Forschungsgemeinschaft. Sie sind in der Lage, eine Fragestellung des Faches eigenständig, unter Nutzung der üblichen Methoden der Wissensgenerierung und den Möglichkeiten kollegialer Zusammenarbeit wissenschaftlich zu bearbeiten und sachgerecht und unter Anwendung der allgemeinen und fachspezifischen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen.</p>				
4	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>				
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> 1 von 3 Angeboten				
7	Nationale und internationale Forschungstage vergleichbarer musiktherapeutischer Studiengänge können angerechnet werden.				
8	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
9	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Masterarbeit				
10	<b>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:</b>				
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 30 %				
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>		
	Prof. Dr. Norbert Schläbitz PD Dr. Rosemarie Tüpker Prof. Dr. Jörg Ritter		Geschichte/Philosophie (FB 08) Medizinische Fakultät (FB 05)		

**Modultitel:** KM 12 Abschlussmodul Forschung und Vermittlung

Modulabschlussprüfung:  Ja  
 Nein

Art der Abschlussprüfung:  Klausur \_\_\_min.  mündl. Prüfung \_\_\_min.  Masterarbeit.  
 Referat  schriftl. HA

### Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaften und Kolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch): Philosophy of Science/Research Methods in Science of Education						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Veranstaltung 1 – 3 wahlweise entsprechend der Themenwahl der Masterarbeit, ggf. als individuelle Betreuung + Integration in studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen				

### Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Musiktherapie und Kolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch): Philosophy of Science/Research Methods in Music Therapy						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Veranstaltung 1 – 3 wahlweise entsprechend der Themenwahl der Masterarbeit, ggf. als individuelle Betreuung + Integration in studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen				

## Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Wissenschaftstheorie/Forschungsmethoden der Medizin und Kolloquium						
Veranstaltungstitel (englisch): Philosophy of Science/Research Methods in in Medicin						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur			<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Veranstaltung 1 – 3 wahlweise entsprechend der Themenwahl der Masterarbeit, ggf. als individuelle Betreuung + Integration in studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen						

## Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Masterarbeit						
Veranstaltungstitel (englisch): Master Thesis						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit	<input type="checkbox"/> schriftl. HA ___min	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

**Zugangs- und Zulassungsordnung  
für den Masterstudiengang  
British, American and Postcolonial Studies  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 19.07.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Abschluss des Verfahrens
- § 8 Versäumnis und Täuschung
- § 9 Inkrafttreten

#### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

#### **§ 2**

#### **Auswahlkommission**

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies wählt der Fachbereichsrat eine Auswahlkommission.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und zwei akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Englischen Seminars oder einem akademischen Mitarbeiter/einer akademischen Mitarbeiterin und einem Studierenden. Die/Der Vorsitzende sowie ihre/seine Stellvertretung müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer stammen. Der Fachbereichsrat kann den Vorsitzenden/ die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden bestimmen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, wird die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung von der Kommission bestellt. Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre; studentische Mitglieder werden für ein Jahr bestellt. Eine Wiederernennung ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende bzw. ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.



### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen oder eines fachlich vergleichbaren Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Gesamtnote von mindestens 2,7 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist. Fachlich einschlägig ist ein Studium im Bereich der englischsprachigen Literatur, Kultur und/oder Sprache an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Fachlich vergleichbar sind Studiengänge anderer Philologien, der Geschichte, Kulturwissenschaft, Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Theologie, Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Kunstgeschichte oder Psychologie, wenn in ihnen eine Schwerpunktsetzung im Bereich der englischsprachigen Literatur, Kultur und/oder Sprache erfolgt ist. Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Zugangsvoraussetzung sind zudem ausgezeichnete Englischkenntnisse. Diese werden nachgewiesen durch
- a) einen Bachelorabschluss Anglistik/Amerikanistik oder einen äquivalenten Studienabschluss oder
  - b) durch Sprachkompetenz auf dem Niveau C2 nach dem Europäischen Referenzrahmen, nachgewiesen durch die Noten A, B. oder C in der Cambridge Proficiency Examination oder die Noten A und B in der Cambridge Advanced Examination oder ein äquivalentes Sprachzeugnis. Die Äquivalenz stellt die Auswahlkommission fest.

### § 4

#### Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung muss bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität erfolgt sein. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Anschreiben
  2. Nachweis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder einer von zuständiger staatlicher Stelle als gleichwertig anerkannten Qualifikation
  3. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (entsprechend mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
  4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2 sind spätestens bei der Einschreibung in den Studiengang nachzuweisen.
  5. Tabellarischer Lebenslauf
  6. Beglaubigter Nachweis über die während des Erststudiums erbrachten Leistungen und besuchten Lehrveranstaltungen (Transcript of Records)

7. Schreiben zur Begründung der Studiengangswahl (Letter of Intent). Das Schreiben muss einen Umfang von etwa 1000 Wörtern haben und die Bewerbungsmotivation der Bewerberin/des Bewerbers vor dem Hintergrund der bisherigen Interessen und Studienschwerpunkte sowie Perspektiven auf die eigene Zukunft in Studium und Beruf formulieren.
  8. Ggf. Nachweis über Auslandsaufenthalte, berufspraktische Erfahrungen oder sonstige Zusatzqualifikationen.
- (2) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 nicht rechtzeitig einreicht. Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen unvollständig eingereicht wurden.

## § 5

### Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die für den Masterstudiengang *British, American and Postcolonial Studies* erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt.
- (2) Ist der Studiengang zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

## § 6

### Auswahlverfahren

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die nach § 3 die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
  1. Die im Zeugnis gem. § 3 Abs. 1 ausgewiesene Note wird mit 50% gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 23 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,5 multipliziert.
  2. Die Note des im Bachelorstudium bzw. in einem gleichwertigen Studium studierten Schwerpunktes *British, American and Postcolonial Studies* wird mit 30% gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Abs. 2 mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,3 multipliziert.
  3. Der Letter of Intent wird mit 10% gewichtet. Dazu wird er nach pflichtgemäßen Ermessen der Auswahlkommission mit einem Punktwert zwischen 0 und 40 Punkten versehen und sodann mit dem Faktor 0,1 multipliziert.
  4. Zusätzliche, studiengangsbezogene Qualifikationen (Auslandsaufenthalte, Praktika, Berufserfahrungen, extracurriculare Aktivitäten, Fremdsprachenkenntnisse) werden ebenfalls in ihrer Gesamtheit mit 10% gewertet. Dazu werden sie nach pflichtgemäßem Ermessend der Auswahlkommission mit einem Gesamtpunktwert von 0 bis 40 Punkten versehen und sodann mit dem Faktor 0,1 multipliziert.

- (2) Bei der Vergabe von Punkten nach Abs. 1 ist, soweit es um Noten geht, folgendes Schema zu verwenden:

<b>Note</b>	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
<b>Punktwert</b>	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

<b>Note</b>	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
<b>Punktwert</b>	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

<b>Note</b>	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
<b>Punktwert</b>	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) Die gemäß Abs. 1 und Abs. 2 ermittelten Punktzahlen werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Im Fall der Ranggleichheit entscheidet das Los über den Platz auf der Rangliste.
- (4) Bis zu 2% der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeordnung NRW zu vergeben. Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

## § 7

### Abschluss des Verfahrens

- (1) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber zum Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid, der die Zuweisung des Studienplatzes bekannt gibt. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser ggf. der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen Bescheid. Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden und nennt ggf. den Platz auf der Rangliste sowie der Zahl der insgesamt vergebenen Studienplätze. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

**§ 8**  
**Täuschung**

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 27.06.2011.

Münster, den 19.07.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.07.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Musikwissenschaft  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 19.07.2011**



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
  - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
  - § 3 Mastergrad
  - § 4 Zugang zum Studium
  - § 5 Zuständigkeit
  - § 6 Zulassung zur Masterprüfung
  - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
  - § 8 Studieninhalte
  - § 9 Lehrveranstaltungsarten
  - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
  - § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung
  - § 12 Die Masterarbeit
  - § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
  - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
  - § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
  - § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
  - § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
  - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
  - § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
  - § 20 Diploma Supplement
  - § 21 Einsicht in die Studienakten
  - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
  - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
  - § 24 Aberkennung des Mastergrades
  - § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibungen

**§ 1****Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Musikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

**§ 2****Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Musikwissenschaft so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

**§ 3****Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

**§ 4****Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

**§ 5****Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Musikwissenschaft ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs 8 (Geschichte / Philosophie) zuständig. Die Zuständigkeit beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

**§ 6****Zulassung zur Masterprüfung**

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Musikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschrei-

bung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Musikwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## § 7

### **Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8

### **Studieninhalte**

(1) Das Masterstudium im Studiengang Musikwissenschaft umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule:

#### **Block A Mittelalter und Renaissance**

(Basis-)Modul 1: Text und Kontext mittelalterlicher Musik  
 Modul 2: Quellenkunde  
 Modul 3: Musiktheorie – Musikrezeption

#### **Block B Vom 17. zum 19. Jahrhundert**

(Basis-)Modul 4: Epochen- und Gattungsgeschichte  
 Modul 5: Musikphilologie  
 Modul 6: Musik im sozialen Kontext

#### **Block C Musik des 20. und 21. Jahrhunderts**

(Basis-)Modul 7: Neue Musik: Text – Kontext - Vermittlung  
 Modul 8: Positionen der Avantgarde  
 Modul 9: Musikreflexion

#### **Block D Masterabschluss**

Modul 10: Mastermodul



(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 27 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

## **§ 9**

### **Lehrveranstaltungsarten**

Die Studierenden absolvieren Übungen, Seminare, Vorlesungen und Exkursionen. Charakteristisch für die Vermittlung der Studieninhalte des Faches Musikwissenschaft an der Universität Münster ist die Vielfalt der Lehrformen in Gestalt von Vorlesungen, Seminaren, Kursen, Übungen und Kolloquien und Exkursionen. Vorlesungen vermitteln in Vortragsform Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung größerer Themenkomplexe oder der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes vor dem Hintergrund neuester Forschungsdiskussionen. Seminare vermitteln einleitend und vertiefend die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch aktive Einbindung der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form. Kurse vermitteln unter aktiver Einbindung der Studierenden sowohl grundlegendes Faktenwissen als auch Einsichten in langfristig wirksame Strukturen und fördern ein umfassenderes Problemverständnis. Übungen dienen der praxisbezogenen Vermittlung spezieller Kenntnisse, indem sie vertiefend bestimmte Quellengattungen, Sachbereiche und Teildisziplinen behandeln. In Kolloquien werden in freier Verfahrensform zwischen Lehrenden und fortgeschrittenen Studierenden fachwissenschaftliche Problemstellungen und Forschungskontroversen diskutiert. Die methodische Gestaltung der jeweiligen Lehr- und Lernform richtet sich nach der Veranstaltungsart, den behandelten Inhalten, den angestrebten Qualifikationszielen und den Voraussetzungen der Studierenden.

## **§ 10**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 4 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 10 (Modul 1-9) bzw. 30 (Modul 10) Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 11**

### **Prüfungsleistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt auf elektronischem Wege. Die Anmeldefrist wird zentral durch Aushang oder auf elektronischem Weg bekannt gemacht. Innerhalb des bekannt gemachten Zeitraums können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

## **§ 12**

### **Die Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Musikwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 45 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 4.

(6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## **§ 13**

### **Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit

kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

## **§ 14**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

## **§ 15**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet.

Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 10% angerechnet werden.

(8) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

## **§ 16**

### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

## **§ 17**

### **Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Modul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs 08 (Geschichte/ Philosophie) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 18**

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 30% in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## § 19

### Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums

benötigte Fachstudiendauer.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 08 (Geschichte/ Philosophie) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## **§ 20 Diploma Supplement**

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 21 Einsicht in die Studienakten**

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

## **§ 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei



Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## § 23

### Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/ der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## § 24

### Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

## § 25

### Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2009/10 immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 27.06.2011.

Münster, den 19.07.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.07.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Block A Mittelalter und Renaissance

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 1: Text und Kontext mittelalterlicher Musik				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 1: Text and context of Medieval Music				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes 2. Jahr zum WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. oder 3. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ Status</b>	<b>+ LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Kontrapunkt	Ü (P)	4	30h (2 SWS)	90h
	2	Formen und Gattungen der Musik vor 1500	S (P)	4	30h (2 SWS)	90h
3	Vorlesung Kunstgeschichte	V (P)	2	30h (2 SWS)	30h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Als Propädeutikum werden in einer Übung Elementarkenntnisse im historischen Tonsatz (Kontrapunkt) vermittelt. Gleichfalls einführenden Charakter hat ein Seminar zu Formen und Gattungen der Musik des Mittelalters und der Renaissance (v.a. Motette bzw. Messe, aber auch weltliche Formen). Zudem werden Probleme und Möglichkeiten der Annäherung an die Historische Aufführungspraxis des Mittelalters diskutiert. Damit erhält das Modul auch eine praktische Komponente. In einer Vorlesung werden Einblicke in die Kunstgeschichte als methodisch nahestehender Disziplin der Kunstbetrachtung und -analyse gegeben. Die Veranstaltung ist dem theoriebetonten Bereich entnommen und hat einen einführenden Charakter.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, einfache Sätze im historischen Tonsatz zu verfassen und zu analysieren. Damit werden auch Fähigkeiten erworben, die im Rahmen von nicht-wissenschaftlichen, musikbezogenen Lehrtätigkeiten anwendbar sind. Sie erlangen einen vertieften Einblick in die methodologischen Probleme im analytischen Umgang mit mittelalterlicher Musik und sind in der Lage, anhand der Lektüre zeitgenössischer musiktheoretischer Traktate ausgewählte satzkundliche und gattungsspezifische Probleme zu benennen und zu reflektieren. Die Studierenden vermögen, Entwicklungen der Kunstgeschichte zu bestimmen, im Kontext des eigenen Faches einzuordnen und mit Blick auf stil- und epochengeschichtliche Parameter zu befragen. Sie können Wechselbeziehungen zwischen den Fächern analysieren und für eigene Ansätze fruchtbar machen. Mithin werden interdisziplinäre Kernkompetenzen vermittelt.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; alle drei Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Klausur (4 Std.) Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen: Referat im Rahmen der Veranstaltungen 1 und 2					
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %					
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jürgen Heidrich			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

## Block A Mittelalter und Renaissance

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 2: Quellenkunde				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 2: Source Studies				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes 2. Jahr zum WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. oder 3. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Historische Hilfswissenschaften	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
2	Musikalische Paläographie: Quellenkundliche Übungen an Musikhandschriften (mit Exkursion)	Ü (P)	5	30h (2 SWS)	120h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul wird zunächst in einem übungsartig organisierten Propädeutikum der Umgang mit und (soweit möglich) die Transkription von Aufzeichnungsformen mittelalterlicher Musik gelehrt – dies beinhaltet etwa Neumen, Modalnotation oder die Tabulaturen der frühen Instrumentalmusik. Hierbei geraten auch die Möglichkeiten und Probleme moderner Editionen ins Blickfeld. Einführenden Charakter hat auch die Veranstaltung zu den Historischen Hilfswissenschaften der Codicologie und Musikphilologie. Zur praktischen Vertiefung dieses Stoffs dienen Übungen sowie Studien an Originalhandschriften im Rahmen einer fünftägigen Bibliotheksexkursion.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Notationen der mittelalterlichen Musik zu lesen, zu interpretieren und sie in ihrer geschichtlichen Aussagekraft einzuordnen. Der praktische Umgang mit Quellen und die Problematik ihrer Deutung sowie ihrer Aufbereitung und Darbietung in modernen Ausgaben ist den Studierenden vertraut. Einblicke in die Implikationen der technischen Innovationen Neuer Medien im Hinblick auf Inhalt wie Form der hiermit kommunizierbaren ästhetischen Inhalte wurden gewonnen.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> mündliche Prüfung (45 Min.) Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen: Referat im Rahmen der Veranstaltungen 1 und 2					
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %					
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jürgen Heidrich			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

## Block A Mittelalter und Renaissance

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 3: Musiktheorie – Musikrezeption				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 3: Music theory – Reception of music				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes 2. Jahr zum WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. oder 3. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ Status</b>	<b>+ LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Musiktheoretische Texte des Mittelalters und der Renaissance	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
2	Forschungskolloquium zu methodologischen Fragen	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Zur Vertiefung der in den beiden übrigen Modulen des Blocks erschlossenen Themen dient die Lektüre und Interpretation zentraler Texte der Musiktheorie des Mittelalters und der Renaissance (einschließlich des 16. Jahrhunderts). Im Vordergrund steht also die Auseinandersetzung mit historischen Zeugnissen, die nicht zuletzt im Hinblick auf ideengeschichtliche Kontexte, Zeitbezug und musikgeschichtliche Relevanz befragt werden. Folglich spielt im Diskurs auch die Rezeptionsgeschichte eine maßgebliche Rolle. Ebenso wird das musikalische Schrifttum einer Text- und Stilanalyse unterzogen. Vertieft werden die Gegenstände in einem Forschungskolloquium, das sich vor allem mit methodologischen Problemstellungen befasst. Breiten Raum nimmt dabei die Diskussion von aktuellen Fragen der musikwissenschaftlichen Mittelalter- und Renaissanceforschung ein.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, quellenkritisch mit musiktheoretischen Texten des Mittelalters und der Renaissance umzugehen. Sie können Traktate mit Blick auf stil- und epochengeschichtliche Parameter befragen und die Resultate reflektiert präsentieren. Ferner entwickeln sie ein Verständnis für die spezifischen historischen Phänomene des musikalischen Mittelalters und der Renaissance und die dahinter stehenden theoretischen und ästhetischen Positionen. Die Studierenden sind befähigt, mit Hilfe und im Rahmen des kolloquialen Diskurses eigene Forschungsansätze zu entwickeln, zu fokussieren und in eine wissenschaftlich angemessenen Form zu bringen. Im Sinne einer interfakultären Sicht können sie auch Bezüge zu Forschungsmethoden anderer Disziplinen herstellen und diese für die eigene Arbeit nutzbar machen.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Es sind in beiden Veranstaltungen Studienleistungen jeweils mit schriftlichem Leistungsnachweis zu erbringen, wobei der besser bewertete prüfungsrelevant ist. Je nach Seminarinhalt sind folgende schriftliche Leistungsnachweise möglich: Hausarbeit, Essay, Programmhefttext, Rezension, editorische Arbeit (Umfang max. 20 Seiten).					
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 %					
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jürgen Heidrich			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

## Block B Vom 17. zum 19. Jahrhundert

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 4: Epochen- und Gattungsgeschichte				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 4: Epochs and genres				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes SS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Musikhistorisches Epochenverständnis: Klassik – Sturm und Drang – Biedermeier – Romantik – Historismus	S (P)	4	30h (2 SWS)	90h
	2	Gattungsgeschichte	S (P)	3	30h (2 SWS)	60h
	3	Geistliche Musik im Kontext	S (P)	3	30h (2 SWS)	60h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Zentraler Inhalt dieses Moduls ist die Thematisierung der Einbindung von Musik des 17., 18. und 19. Jahrhunderts in historische Konzepte und Kontexte, wobei nicht nur Probleme des Epochenverständnisses auftauchen, sondern auch die Gattungs- wie die Institutionen- und Sozialgeschichte zu untersuchen ist. Erörtert werden hier Verbindungen historiographischer wie auch geistesgeschichtlicher Konzepte zu musikgeschichtlichen Entwicklungen. Eine eigene Komponente ist dabei der Rolle der geistlichen Musik gewidmet.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlich ausgeprägten musikalischen Gattungen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts kontextuell zu verorten. Dies betrifft die Konstruktion von Epochen in der Musikgeschichtsschreibung ebenso wie die von Gattungen auf der Grundlage von sozialen Normen. Sie sind fähig, sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über die erlernten Inhalte auszutauschen. Nicht zuletzt mit Blick auf Epochenverständnisse wenden sie ihr wissenschaftliches Denken und Handeln in interdisziplinären Zusammenhängen an.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; alle drei Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Klausur (4 Std.) Nicht-prüfungsrelevante Studienleistung: Referate in allen drei Veranstaltungen					
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %					
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Peter Schmitz			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

## Block B Vom 17. zum 19. Jahrhundert

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 5: Musikphilologie				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 5: Musical philology				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes SS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Editionstechnik	Ü (P)	5	30h (2 SWS)	120h
	2	Musikkritik	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
2	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden zunächst in einer übungsartig organisierten Veranstaltung Möglichkeiten und Probleme historischer und moderner Editionen ins Blickfeld genommen. Ferner sollen grundlegende Entwicklungslinien des Musikverlagswesens und des Notendruckes aufgezeigt werden. Aktuelle editorische Richtlinien sind mit früheren Ansätzen in Beziehung zu setzen. Thematisiert werden sowohl Noten- als auch Briefeditionen. Folglich ist der Umgang mit Autographen respektive Faksimilia unabdingbar. In praktischen Arbeiten werden Transkriptionen, Spartierungen etc. vorgenommen. Auch werden die Möglichkeiten digitaler Editionen veranschaulicht. Eine weitere Veranstaltung befasst sich mit der Musikkritik, deren Geschichte und Gegenstand eigens untersucht wird. Unter Anwendung text- und stilanalytischer Methoden gilt es, sich dieser zentralen Säule der Musikbetrachtung anzunähern. Um auch hier einen zeitaktuellen bzw. berufsnahen Bezug herzustellen, sollen eigene Rezensionen verfasst werden.					
3	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, historische und moderne Editionen auf Parameter wie Zuverlässigkeit, Wissenschaftlichkeit, Vollständigkeit etc. zu überprüfen. Der praktische Umgang mit Quellen und die Problematik ihrer Deutung sowie ihrer Aufbereitung und Darbietung ist den Studierenden vertraut. Sie können die Möglichkeiten und die Relevanz für ihr Berufsfeld überprüfen. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die spezifischen historischen Phänomene der musikalischen Publizistik und die dahinter stehenden ästhetischen Positionen. Sie sind befähigt, sich auf wissenschaftlichem Niveau schriftlich und mündlich über die Inhalte sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien auszutauschen. Der Berufsbezug ist ihnen bewusst.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> mündliche Prüfung (45 Min.) Nicht-prüfungsrelevante Studienleistung: Referat im Rahmen der Veranstaltung 2					
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %					
10	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Peter Schmitz			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

## Block B Vom 17. zum 19. Jahrhundert

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 6: Musik im sozialen Kontext				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 6: Music in the social context				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes SS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ Status</b>	<b>+ LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Institutionen- und Sozialgeschichte	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
	2	Forschungskolloquium zur Musikanschauung der Neuzeit	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
2	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul zielt auf institutions- und sozialgeschichtliche Dimensionen von Musik: die Entwicklung des modernen Konzertbetriebs, bürgerliche Musikkulturen etc. Dabei wird insbesondere der geistesgeschichtliche Kontext des Denkens über Musik zum Inhalt gemacht. Politische und konfessionelle Rahmenbedingungen sind gleichermaßen relevant. Diskutiert werden – jeweils unterschiedlich zu formulierende – ästhetische Fragestellungen im Hinblick auf Musik und Gesellschaft. Breiten Raum erfährt zudem die Thematisierung aktueller Forschungsprobleme zur Musikanschauung der Neuzeit.					
3	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen der Musikgeschichte in ihrem kulturellen, sozialen und institutionellen Kontext zu reflektieren. Forschungsparadigmen der Musikwissenschaft können im Hinblick auf ihre zugrundeliegenden ideengeschichtlichen Voraussetzungen und das damit verknüpfte Erkenntnisinteresse eingeordnet werden. Auf der Grundlage dieser kulturwissenschaftlichen Orientierung lassen sich Kriterien für die Formulierung eigener Forschungsfragen und die jeweils zu verfolgende Methodik entwickeln. Die Anschlussfähigkeit an andere kulturbezogene Diskurse wird vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse und Resultate reflektiert und souverän zu präsentieren.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Es sind in beiden Veranstaltungen Studienleistungen jeweils mit schriftlichem Leistungsnachweis zu erbringen, wobei der besser bewertete prüfungsrelevant ist. Je nach Seminarinhalt sind folgende schriftliche Leistungsnachweise möglich: Hausarbeit, Essay, Programmhefttext, Rezension, editorische Arbeit (Umfang max. 20 Seiten).					
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 4 %					
10	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Peter Schmitz			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		



## Block C Musik des 20. und 21. Jahrhunderts

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 7: Neue Musik: Text – Kontext – Vermittlung				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 7: New music: text – context – intermediation				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes 2. Jahr zum WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. oder 3. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ Status</b>	<b>+</b> <b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Kompositorische Entwicklungen des 20. Jahrhunderts	S (P)	4	30h (2 SWS)	90h
	2	Neue Medien	Ü (P)	4	30h (2 SWS)	90h
	3	Vorlesung Philosophie	V (P)	2	30h (2 SWS)	30h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das 20. Jahrhundert ist von zunehmender Pluralität kompositorischer Tendenzen gekennzeichnet – so geraten unterschiedliche musikalische Phänomene (wie die Auflösung der Tonalität, Atonalität, Dodekaphonie, Serialismus, Aleatorik, Minimal Music oder die sog. „Neue Einfachheit“) ins Blickfeld. Angesprochen werden dabei insbesondere Probleme des Epochenverständnisses, die – auch aufgrund der geringen historischen Distanz – zusätzliche Relevanz gewinnen. Ergänzend werden in einer übungsartig organisierten Veranstaltung die technischen und ästhetischen Möglichkeiten bzw. Probleme Neuer Medien erörtert. Da das Modul zugleich auf kulturwissenschaftliches Orientierungs- und Basiswissen zielt, ist zudem eine Philosophie-Vorlesung zu besuchen. Zweifellos ist hier der Konnex zur Musik des 20. Jahrhunderts von besonderer Bedeutung (etwa bei Adorno). Die Veranstaltung ist dem theoriebetonten Bereich entnommen und hat einen einführenden Charakter.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, kompositorische Prozesse des 20. und 21. Jahrhunderts zu benennen und kontextuell zu verorten. Sie reflektieren die diversen ästhetischen Positionen mittels des einschlägigen philosophisch-ästhetischen Schrifttums. Einblicke in die Implikationen der technischen Innovationen Neuer Medien im Hinblick auf Inhalt wie Form der hiermit kommunizierbaren ästhetischen Inhalte wurden gewonnen. Die Studierenden vermögen, Entwicklungen der Philosophie zu bestimmen, im Kontext des eigenen Faches einzuordnen und mit Blick auf stil- und epochengeschichtliche Parameter zu befragen. Sie können Wechselbeziehungen zwischen den Fächern analysieren und für eigene Ansätze fruchtbar machen. Die Studierenden zeigen ein interdisziplinäres Verständnis, das sie für eigene wissenschaftliche Ansätze nutzbar machen.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; alle drei Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Klausur (4 Std.) Nicht-prüfungsrelevante Studienleistung: Referat im Rahmen der Veranstaltung 1					
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %					
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Michael Custodis			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

## Block C Musik des 20. und 21. Jahrhunderts

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 8: Positionen der Avantgarde				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 8: Standpoints of the avant-garde				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes 2. Jahr zum WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. oder 3. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ Status</b> +	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Tendenzen des Musiktheaters	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
	2	Popularmusik	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Eine zentrale Komponente des Moduls stellen Oper und experimentelles Musiktheater im 20. Jahrhundert dar, da in diesem Zeitraum neuartige musikalische Zugangsweisen zu Theatralität vorgelegt wurden. Eine Veranstaltung zur Popularmusik erfasst die neuartige Funktionsweise von Musik als gesellschaftlichem Massenphänomen, das auch die Kommerzialisierung von Musik zur Sprache bringt.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, das Phänomen der Popularmusik in seinen weit reichenden musikalischen, künstlerischen, sozialen und ökonomischen Konsequenzen als Massenphänomen der Gegenwart angemessen zu reflektieren. Damit werden berufsspezifische Kompetenzen hinsichtlich des zeitgenössischen Musiklebens (z.B. als Musikdramaturg oder Konzertveranstalter) vermittelt. Zugleich zeigen die Studierenden ein interkulturelles Bewusstsein für musikalische Sujets und Gattungen.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> mündliche Prüfung (45 Min.) Nicht-prüfungsrelevante Studienleistung: Referate in den Veranstaltungen 1 und 2					
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 8 %					
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Michael Custodis		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie			

## Block C Musik des 20. und 21. Jahrhunderts

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 9: Musikreflexion				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 9: Music reflexion				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Jedes 2. Jahr zum WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. oder 3. FS	<b>LP:</b> 10	<b>Workload:</b> 300 h

1	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ Status</b>	<b>+</b> <b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Ästhetische Probleme der Moderne	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
	2	Forschungskolloquium zur Musik der Gegenwart (mit vertiefender Lektüre und Werkstudium)	S (P)	5	30h (2 SWS)	120h
2	<b>Lehrinhalte:</b> Zahlreiche Komponisten des 20. Jahrhunderts haben in ihrer Musik einen radikalen Bruch mit Traditionen vollzogen, andere wiederum knüpften bewusst an selbige an respektive beriefen sich auf sie. Darum wird in diesem Modul der Diskussion ästhetischer Werte und Normen ein zentraler Platz eingeräumt. Gleichmaßen ist das Verhältnis von Musik und Gesellschaft bzw. Musik und Politik zu thematisieren. Vertieft werden die Gegenstände durch intensive Lektüre und Werkstudien in einem Forschungskolloquium. Breiten Raum nimmt dabei die Diskussion von aktuellen Forschungsfragen zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts ein.					
3	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, sich über ästhetische Werte und Normen zeitgenössischer Musik reflektiert und souverän mitzuteilen. Sie legen dabei dezidiert historische Maßstäbe an. Die Studierenden sind ferner befähigt, mit Hilfe und im Rahmen des kolloquialen Diskurses eigene Forschungsansätze zu entwickeln, zu fokussieren und in eine wissenschaftlich angemessen Form zu bringen. Zugleich können sie komplexe musikalische Strukturen analytisch durchdringen und sie sowohl Fachvertretern als auch Fachfremden verständlich präsentieren.					
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten; beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.					
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Es sind in beiden Veranstaltungen Studienleistungen jeweils mit schriftlichem Leistungsnachweis zu erbringen, wobei der besser bewertete prüfungsrelevant ist. Je nach Seminarinhalt sind folgende schriftliche Leistungsnachweise möglich: Hausarbeit, Essay, Programmhefttext, Rezension, editorische Arbeit (Umfang max. 20 Seiten).					
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 %					
10	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Michael Custodis			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

## Block D Masterabschluss

<b>Modultitel deutsch:</b> Musikwissenschaft MA 10: Mastermodul				
<b>Modultitel englisch:</b> Musicology MA 10: Master thesis				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Musikwissenschaft				
<b>Turnus:</b> Zum Abschluss des Studiums	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 30	<b>Workload:</b> 900 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Masterkolloquium	S (P)	3	30h (2 SWS)	120h
	2	Masterarbeit	Schriftliche Arbeit	27		750h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Selbststudium wird (begleitet von einem Masterkolloquium und in enger Absprache mit dem Erstgutachter) die Fähigkeit zu Konzeption und Gliederung sowie das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit erlangt und nachgewiesen.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit auf der Grundlage der im Studium vermittelten Qualifikationen vorzulegen. Methodenbeherrschung und wissenschaftliches Problembewusstsein werden auf nachweislicher Grundlage demonstriert. Überdies wird die Kompetenz im Umgang mit publizistischen Techniken (bis hin zu redaktionellen Aspekten) erworben.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> nein					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.					
<b>7.</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8.</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Masterarbeit Nicht-prüfungsrelevante Studienleistung: Referat im Masterkolloquium					
<b>9.</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 30 %					
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jürgen Heidrich		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie			